

In der Steiermark hat ein Weglaufhaus für Frauen eröffnet, eigentlich sollte mich diese Nachricht freuen, nach durchlesen des betreffende Artikels tut es dies aber ganz und gar nicht. Warum aber nicht?

Es gibt da einige Punkte die meinem Verständnis von Sozialarbeit und Sozialpolitik zuwider laufen. Das betrifft in erster Linie die fachliche Ausrichtung, die personelle Ausstattung der Einrichtungen und ihre Finanzierung, wobei bei genauerer Betrachtung diese drei Aspekte eng zusammen hängen.

Wie ich dem Artikel entnehme ist die Einrichtung privat finanziert, also kommt hier eine nicht genannte Familie für die Versäumnisse des Staates auf. Dies ist insofern problematisch, da es meiner Meinung nach Aufgabe eines Staates ist, Hilfsangebote für seine Bürger und Bürgerinnen zu finanzieren. Das heißt, Wohnungslosenhilfe muss ein Anliegen der Öffentlichkeit sein und darf nicht von der Gunst einiger Privatpersonen abhängen. Gerade in Hinblick auf die Forderung nach einem Recht auf Wohnen ist es unhaltbar, Wohneinrichtungen von privaten Spenden abhängig zu machen. Ziel muss es sein, verlässliche Strukturen zu schaffen und nicht auf die Spendenfreudigkeit und das Wohlwollen Einzelner zu bauen.

Die Ablehnung professioneller Mitarbeit ist für mich nicht zu verstehen. Immer wieder wird auf die Zwangsbetreuung und Behandlung durch Profis hingewiesen. Ich für meinen Teil kann dies so nicht stehen lassen.

Professionelles Arbeiten heißt, die Bedürfnisse der Menschen zu verstehen und danach zu handeln. Der Vorteil liegt aber darin, dass ausgebildete MitarbeiterInnen durch ihre berufliche Qualifikation eher in der Lage sind, auch schwierige Situationen erkennen und abschätzen zu können, dass diese ein breiteres Spektrum an Interventionsmöglichkeiten haben und ein Entwicklung förderndes Klima für die betreuten Personen schaffen können. Zudem sind ausgebildete MitarbeiterInnen besser in der Lage, Menschen beim Erkennen und Durchsetzen ihrer Rechte zu unterstützen.

Weiters sind Professionisten eher in der Lage, sich selbst vor den psychischen Auswirkung der Arbeit zu schützen.

Und nicht zuletzt schafft ein Dienstvertrag auch Verbindlichkeit und Sicherheit – sowohl für die betreuten Personen als auch für die Betreuenden.

In diesem Sinne begrüße ich die Initiative, ein Weglaufhaus als niederschwellige Einrichtung für wohnungslose Frauen mit psychischen Problemen einzurichten. Die konkrete Umsetzung jedoch nehme ich mit Bedauern und großem Zweifel zur Kenntnis.

Thomas Wögrath